

Ausschuss für Stadtentwicklung	29.03.2017
Rat	30.03.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	090/2017-7
Stand	22.02.2017

Betreff Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel; Beschluss zu den Stellungnahmen aus der Offenlage und Beschluss zur erneuten Offenlage

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt

1. zu den Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans He 27 in der Ortschaft Hersel die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes He 27 einschließlich der vorliegenden geänderten Begründung gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4a (3) BauGB für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können innerhalb dieser Frist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.

Sachverhalt

Das Plangebiet des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 1,75 ha und befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Hersel.

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 29.03.2012 die Einleitung des Verfahrens des Bebauungsplanes He 27 beschlossen (s. Vorlage 126/2012-7).

Ziel der Planung ist es, Baurecht für die geplante Erweiterung des Containerdienstes und für die Umsiedlung der Transportbetonanlage der Firma Hünten GmbH, deren Betrieb am bisherigen Standort in der benachbarten Kiesgrube zeitlich begrenzt ist, zu schaffen.

Am 20.09.2012 erfolgte der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung (Vorlage 311/2012-7), welche vom 16.05.2013 - 12.06.2013 durchgeführt wurde. Am 18.06.2015 wurde der Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplans einstimmig durch den Rat der Stadt Bornheim gefasst (siehe Vorlage 253/2015-7). Die Offenlage fand vom 27.08.2015 bis einschließlich 28.09.2015 statt. Im Rahmen der Auslegungsfrist gingen insgesamt 16 Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange und fünf Stellungnahme aus der Öffentlichkeit ein. Die Stellungnahmen und die Abwägung sind als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung der Stadt Bornheim hat die Stellungnahmen ausgewertet und entsprechende Beschlussvorschläge erarbeitet.

Aufgrund des Ergebnisses der Abwägung wurden Änderungen in der Schallimmissionsprognose, dem Rechtsplan, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplans He 27 vorgenommen, sodass eine erneute Offenlage der Bebauungsplanunterlagen erforderlich ist.

Ein wesentlicher Grund für die Änderungen in den Unterlagen bestand darin, dass im Rahmen der Offenlage die Schallimmissionsprognose vom Rhein-Sieg-Kreis als nicht plausibel beurteilt wurde. In dem Gutachten sei die tatsächliche Berechnung der Emissionskontingente nicht ausführlich dargestellt. Im Rahmen eines Abstimmungstermins zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Gutachter und der Stadt Bornheim einigte man sich auf eine Berechnungsweise im Halbkugelsystem anstatt im Vollkugelsystem. Das Gutachten musste deshalb dahingehend überarbeitet und die genaue Berechnung der Emissionskontingente dargestellt werden.

Außerdem wurden Berichtigungen hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung, Entwässerung und Überflutungsbetrachtung in den textlichen Festsetzungen sowie Begründung vorgenommen. Hierbei können diese und alle anderen aufgenommen Änderungen/Ergänzungen der beigelegten Tabellenübersicht entnommen werden.

Gemäß § 4a BauGB ist der Entwurf eines Bauleitplanes erneut auszulegen, wenn er nach einer Offenlage geändert oder ergänzt wird. Des Weiteren kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen und die Dauer der Auslegung angemessen verkürzt werden kann. Hiervon wird in diesem Fall Gebrauch gemacht.

Zur schnelleren Nachvollziehbarkeit wurden die vorgenommenen Änderungen/Ergänzungen in den Bebauungsplanunterlagen (durch farbliche Hinterlegung oder doppelt durchgestrichen) kenntlich gemacht und in der beigefügten Tabellenübersicht dokumentiert.

Finanzielle Auswirkungen

ca. 1.000,- € zur Durchführung der Offenlage und Vorbereitung des Satzungsbeschlusses

Anlagen zum Sachverhalt

- 01 Übersichtsplan
- 02 Bebauungsplanentwurf
- 03 Textliche Festsetzungen
- 04 Begründung mit Umweltbericht
- 05 Abwägung der Stadt Bornheim zu den Stellungnahmen der TöB
- 06 Abwägung der Stadt Bornheim zu der Stellungnahme aus der Öffentlichkeit
- 07 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- 08 Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- 09 Übersicht über die Änderungen/Ergänzungen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan He 27

(nicht abgedruckte Anlagen)

- 10 Landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. Artenschutzvorprüfung - vom November 2014
- 11 LPB Karte 1: Bestand - vom Juli 2014
- 12 LPB Karte 2: Planung - vom November 2014
- 13 Staubimmissionsprognose - vom Juni 2014
- 14 Schallimmissionsprognose - vom Juni 2014
- 15 Anhang zur Schallimmissionsprognose - vom Juni 2014
- 16 Ergänzung zur Schallimmissionsprognose - vom November 2014
- 17 Überarbeitete Schallimmissionsprognose - vom September 2016
- 18 Hydrogeologisches Gutachten - vom Februar 2014